

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Planung und Naturschutz	Nr. 231/2021
--	------------------------

Betreff:

Wettbewerbliches Verfahren für die Betriebsaufnahme von Linienbündeln im Jahr 2023 und 2024

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung Berichterstattung: KLD Martin Terwey	24.09.2021
Kreisausschuss Berichterstattung: Ltd. KRD Dr. Herbert Bleicher	01.10.2021

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein, siehe Erläuterungen
Produkt	Nr. 120210	Bez. ÖPNV

Beschlussvorschlag:

1. Dem dargestellten vorläufigen Leistungsangebot sowie den dazu ggf. erforderlichen Anpassungen des Nahverkehrsplans wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem ZVM Bus das wettbewerbliche Verfahren durchzuführen.

Erläuterungen:

Den gesetzlichen Vorgaben entsprechend ist der Kreis in seiner Funktion als Aufgabenträger nicht nur in der Aufgaben- sondern auch in der Finanzverantwortung für alle ÖPNV-Linien in seinem Gebiet. Diese Aufgaben- und Finanzverantwortung betrifft sowohl die Regionalverkehrslinien wie auch die Stadt- und Ortsverkehre. Den gesetzlichen Vorgaben entsprechend werden die Leistungen der Stadt- und Ortsverkehrslinien vom Kreis (auf Wunsch der Kommunen) bestellt und bezahlt. Zur Refinanzierung der Kosten für den Kreis werden mit den Kommunen entsprechende Erstattungsvereinbarungen abgeschlossen.

Anfang 2023 (WAF 4) bzw. 2024 (WAF 2) laufen im Kreis Warendorf die Konzessionen der zwei Linienbündel

- WAF 2 Ahlen - Warendorf
- WAF 4 Stadtverkehr Beckum

aus.

Für die einzelnen Linien innerhalb der zwei Bündel werden Liniensteckbriefe erarbeitet, die alle wichtigen Inhalte der künftigen Bedienung enthalten. Der beschlossene Bedienungsumfang und die beschlossene Bedienungsqualität der Linien werden Bestandteil des Nahverkehrsplans des Kreises.

Es ist vorgesehen, die Konzessionslaufzeit aus wirtschaftlichen Gründen auf zehn Jahre festzusetzen, also bis zum letzten Tag der Weihnachtsferien 2033/2034.

Grundsätzlich gilt, dass das Angebot weitestgehend beibehalten wird soweit nicht im Rahmen des aktuellen Nahverkehrsplans Änderungen beschlossen wurden oder werden. Auf geänderte Belange des Schulverkehrs muss kurzfristig reagiert werden.

Die Stadt Ahlen erarbeitet zurzeit ein Mobilitätskonzept, in dem der ÖPNV eine bedeutende Rolle spielen wird. Da die Beteiligungsverfahren und politischen Beratungen noch nicht abgeschlossen sind, hatte die Stadt Ahlen darum gebeten, die ursprüngliche neue Konzessionslaufzeit ab 2022 auf zwei Jahre zu befristen, um die Ergebnisse des Mobilitätskonzeptes anschließend in das aktuelle erneut durchzuführende wettbewerbliche Verfahren einfließen lassen zu können.

Sämtliche Mehrleistungen, die aus dem Mobilitätskonzept der Stadt Ahlen resultieren und nicht Bestandteil des Nahverkehrsplans sind, werden von der Stadt Ahlen finanziert. Hierzu wird eine entsprechende Vereinbarung mit der Stadt abgeschlossen.

Durchführung des Verfahrens:

Für die Neuvergabe der Konzessionen der Linienbündel WAF 2 und 4 wird der Kreis eine Vorabbekanntmachung zum Vergabeverfahren durchführen. Sollten anschließend keine eigenwirtschaftliche (kommerziellen) Anträge eingehen, wird eine Ausschreibung durchgeführt.

Die Vorgaben der Liniensteckbriefe und Mindestbedienkonzepte können auch dann nicht

unterschriften werden, wenn keine kommerziellen Angebote eingehen. Der Leistungsumfang ist dann der Ausschreibung zugrunde zu legen und entsprechend zu finanzieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Eventuelle Mehrkosten des Bündels WAF 4 ab 2023 werden der Stadt Beckum über den Verkehrsvertrag weiterberechnet. Eventuelle Mehrkosten des Bündels WAF 2 (ohne die von Stadt Ahlen gewünschten Mehrleistungen) werden erst nach Durchführung des Wettbewerbsverfahrens bezifferbar sein und ggf. für den Haushalt 2024 ff veranschlagt werden

Anlagen:

Liniensteckbrief WAF 2

Liniensteckbrief WAF 4

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat